



# Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche Ortschaftsratsitzung  
am 24. Juli 2024

Nr. 3 / 2024

---

## TOP III / 3 Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Ortschaftsräte

Nach § 32 Abs.1 in Verbindung mit § 72 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Ortschaftsräte ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister hat die ehrenamtlich tätigen Ortschaftsräte in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten hinzuweisen.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Über die Verpflichtung der Ortschaftsräte wird eine Niederschrift gefertigt, die von den Mitgliedern des Ortschaftsrates und vom Ortsvorsteher zu unterschreiben ist.

Sulzburg den 16. Juli 2024

*Helmut Grether*  
Ortsvorsteher

*Dirk Blens*  
Bürgermeister